

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/435

Classionata Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Musikfestival Classionata Solothurn 2019

1. Erwägungen

Classionata Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musikfestival Classionata 2019. Dieses findet vom 3. bis 7. April 2019 das erste Mal in Solothurn statt. Die Kantonshauptstadt mit ihrer barocken Geschichte ist geradezu geschaffen als Kulisse für derartige Kulturveranstaltungen. Als Spielorte dienen die Rythalle und der Konzertsaal. Das Konzept, internationalen, nationalen und regionalen Kulturschaffenden und Künstlern eine Plattform zu bieten, bleibt ein wesentliches Ziel des Musikfestivals Classionata Solothurn. Das Festival soll langfristig und jährlich durchgeführt werden, möglicherweise auch mit längerer Spieldauer. Geplant sind vier Aufführungen der Operette «Die Fledermaus» von Johann Strauss, ein Sinfoniekonzert sowie ein Matinée-Konzert, welche beide vom Festivalorchester «Münchner Symphoniker» begleitet werden. Der Gesamtaufwand des Musikfestivals ist mit Fr. 860'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Classionata Solothurn ist an das Musikfestival Classionata Solothurn 2019 ein Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 70'000.00, nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005795
Amt für Kultur und Sport (10)
Peter Kammer, Längackerstrasse 6, 4532 Feldbrunnen
Andreas Spörri, Hinter der Linde 9b, 4146 Hochwald